



- **Kraftfahrzeugversicherung**
- **Pflegezusatzversicherungen**
- **Altersversorgung und Steuern**
- **Checkliste zum Jahresende**

Die Kraftfahrzeugversicherung

BILLIG oder GUT einkaufen?

„Ich habe mich nur kurz zu meinen Kindern umgedreht ... - und schon ist es passiert!“

Wer kann sich im Straßenverkehr sicher sein, die „erforderliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt“ immer und überall für sich in Anspruch zu nehmen? Neben dem Ärger droht in vielen Fällen auch ein erhebliches finanzielles Risiko, sofern beim Abschluss der Kfz-Versicherung lediglich Standardbedingungen zu Grunde liegen. Denn nach wie vor bleiben bei vielen Versicherern „**grob fahrlässig**“ verursachte **Kaskoschäden unreguliert**. Dies liegt daran, dass bei derartigen Schadenfällen der Versicherer die Leistung verwehren kann.

Dies ist nur ein Beispiel von vielen beachtenswerten möglichen **Deckungserweiterungen** in der Kfz-Versicherung. Der Markt buhlt wieder verstärkt um neue Kunden und offeriert häufig Billigangebote, bei denen lediglich auf den Preis fokussiert wird. Im Leistungsbereich bleiben dagegen häufig wichtige Wünsche offen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Preisniveau von „Billiganbietern“ und Direktversicherern mit einem **exzellenten Versicherungsschutz** zu kombinieren. Dies zeichnet die Produkte des „Dortmunder Kreis“ aus.

Wir nehmen laufend eine **marktumfassende Preis- und Leistungsanalyse** vor, um die **wesentlichen Deckungserweiterungen** zu identifizieren und darüber hinaus eine für den Kunden **günstige Preiskalkulation** durchzuführen.

Dies führt im Ergebnis zu einem **optimalen Preis-/Leistungsniveau**, welches nahezu keine Wünsche offen lässt. Unsere wichtigsten **Deckungserweiterungen** im Einzelnen:

- **Verzicht auf den Einwand der „groben Fahrlässigkeit“** (außer bei Fahren unter Einfluss von berauschenden Mitteln, grob fahr-

lässige Ermöglichung des Kfz-Diebstahls und Fahrerflucht)

- **Neuwertentschädigung** für PKW mit Erstbesitz **bis 1 Jahr** nach Erstzulassung im Total Schadenfall (standardmäßige Deckung reicht nur bis 6 Monate)
- Erweiterung des **Wildschadenbegriffes** in der Teilkasko auf „Zusammenstoß mit **Tieren aller Art**“ (marktüblich begrenzt auf den Begriff „Haarwild“)
- Sehr **günstige Rabattsätze für Zweit- und Drittfahrzeuge** möglich
- Deckungsschutz im Rahmen der Kfz-Haftpflicht beim Führen fremder zugelassener Miet-Pkw im Ausland bei vorübergehender Urlaubsreise (**Mallorca- oder Travellerpolice**)

Dies ist lediglich ein Auszug unserer umfassenden Deckungserweiterungen, welche optional mit weiteren Merkmalen wie z.B. **GAP-Deckung für Leasing-Pkw** bei Abschluss einer Vollkaskoversicherung oder dem Einschluss von so genannten **„Brems-, Betriebs-, und Bruchschäden“** bei gewerblich genutzten LKW sinnvoll ergänzt werden können.

Trotz des umfassenden Versicherungsschutzes sowie der günstigen Prämien steht Ihnen natürlich auch unser gewohnt **guter Service** zur Verfügung.

Neben kompetenter Beratung lassen wir Sie auch im Schadenfall nicht „im Regen“ stehen und setzen alles daran, **Schäden zu Ihrer vollen Zufriedenheit** abzuwickeln.

Lassen Sie sich also nicht durch medienwirksame Billiganbieter ködern! Fordern Sie uns, um für Sie einen attraktiven Lösungsvorschlag zu entwickeln. (PP)

Die Private Pflegezusatzversicherung

Schützen Sie sich und Ihre Angehörigen vor den finanziellen Folgen Ihrer Pflegebedürftigkeit

Deutschlands Sozialsysteme sind krank und produzieren ein finanzielles Chaos. Im Brennpunkt steht hierbei auch der jüngste Zweig der Sozialversicherung, die soziale Pflegeversicherung. Die Veränderungen in der Gesellschaft sorgten dafür, dass die Pflegeversicherungskassen von Jahr zu Jahr größere Verluste ausweisen und die Reserven zu Neige gehen.

Aufgrund der gestiegenen Leistungen wurde die ursprünglich angesparte Kapitalreserve der Pflegeversicherung langsam abgeschmolzen und die **Beitragseinnahmen reichen nicht mehr aus**, um die Leistungsausgaben zu decken. Zurzeit leben in Deutschland 2 Millionen Menschen, die pflegebedürftig sind. Waren es 1996 noch 1,55 Millionen, so wird die Zahl im Jahr 2050 auf 4,7 Millionen geschätzt. Die Anzahl der Alten wächst überproportional. Bis zum Jahr 2050 wird sich die Zahl der Über-80-jährigen verdreifachen. Der Anteil der Pflegebedürftigen wird schon bis 2020 um 35% ansteigen. Der Realwert der staatlich festgelegten Leistungen sinkt. Das führt zu steigenden Zuzahlungen der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen.

Der Gesetzgeber wollte mit der Einführung der **Pflegeversicherung** weder eine Vollversorgung anstreben, noch erreichen, doch schon bald degeneriert sie durch die Geldentwertung zu **Taschengeld**. Aus der Pflegeversicherung erhält ein Schwerstpflegebedürftiger (Stufe III), der im Heim lebt, monatlich 1.432 €. Die Kosten für einen Pflegeplatz betragen jedoch heute rund 3.300 €. **Somit müssten fast 2.000 € pro Monat selbst aufgebracht werden. Bei der durchschnittlichen Lebenserwartung eines Pflegebedürftigen der Pflegestufe III von fünf bis sieben Jahren ergibt sich ein Betrag von 130.000 €.**

Das Sozialamt greift zwischenzeitlich rigoros bei Familienangehörigen eines Pflegebedürftigen zu. **Die Unterhaltspflicht wurde für Eltern, Kinder und Enkel gerichtlich bestätigt.** Das bedeutet, dass auf die ganze Familie zusätzliche Belastungen zukommen können. Die **Quintessenz: Wie schon bei der Renten- und Krankenversicherung müssen die Bürger privat vorsorgen.**

Entsprechend kann jeder Versicherungspflichtige - egal, ob gesetzlich oder privat pflegeversichert - eine **private Zusatzversicherung** abschließen. Die Versicherungsbeiträge können im Rahmen der **Sonderausgaben** abgesetzt werden.

Es gibt drei Arten von Pflegezusatzversicherungen:

Bei der ersten Art handelt es sich um eine **Pflegeberechtigten-Versicherung**. Hier wird für den Fall der Schwerstpflegebedürftigkeit, Pflegestufe III, eine monatlich vereinbarte Pflegerente gezahlt; bei Pflegestufe II erhält der Versicherte 50% der vereinbarten Rente. Der Versicherungsschutz gilt lebenslang. Der Beitrag ist für die gesamte Laufzeit garantiert! Beitragsfreistellung im Leistungsfall! **Höchsteintrittsalter bis 75.**

Die zweite Form der Pflegezusatz-Versicherung ist die **Pflegetagegeld-Versicherung**. Danach wird ein vereinbarter Geldbetrag, ohne Nachweis der entstandenen Kosten, pro Tag versichert. Für jeden Tag der ärztlich nachgewiesenen Pflegebedürftigkeit erhält der Versicherte, entsprechend der Pflegestufe, ein Tagegeld. Mit dem Tagegeld lassen sich Kosten für den ambulanten Pflegedienst und darüber hinaus auch Dienstleistungen des täglichen Lebens bezahlen. Das **Höchsteintrittsalter** ist von Versicherer zu Versicherer unterschiedlich, **in der Regel 55-60 Jahre!**

Die dritte Variante, die **Pflegekosten-Versicherung**, ist besonders geeignet für die Gruppe von Menschen, die von vornherein wissen, dass sie einmal alleine sind. Bei dieser Form der Zusatzversicherung werden die durch Rechnung nachzuweisenden Kosten bis zum Höchstbetrag oder Prozentsatz erstattet. Die Versicherer übernehmen somit im Regelfall einen Teil der Restkosten, die nach Abzug der Pflegekasse übrig bleiben. Das **Höchsteintrittsalter** ist von Versicherer zu Versicherer unterschiedlich, **in der Regel beträgt es 60 Jahre!**

Bei Veränderungen der Pflegekosten, der Pflegedauer und Häufigkeit der Pflegefälle werden die Beiträge mit Zustimmung des Treuhänders angepasst.

Es besteht die Möglichkeit, auch bei Vorerkrankungen und ohne jedwede Gesundheitsprüfung, eine Rentenversicherung mit Pflegeoption nach 12-jähriger Aufschubzeit, abzuschließen.

Ob und in welchem Umfang eine private Pflegezusatzversicherung eine sinnvolle Ergänzung Ihrer sozialen Absicherung ist, lässt sich nur nach Erörterung Ihrer individuellen Bedürfnisse und privaten Rahmenbedingungen abschätzen.

Bitte sprechen Sie über dieses wichtige Thema mit Ihrem Makler! (AM)

Steeroptimierter Aufbau der Altersversorgung

Am 01. Januar 2005 trat das neue **Alterseinkünftegesetz** (AltEinkG) in Kraft. Das deutsche Alterssicherungssystem wird dadurch nachhaltig verändert, da hiermit der **Übergang zur nachgelagerten Besteuerung der Alterseinkünfte** eingeführt wurde.

Wir wollen Ihnen in diesem und in drei folgenden Infoservices die neuen **steuerlichen Möglichkeiten der Altersversorgung** aufzeigen und dabei deren Vor- und Nachteile aus Rentabilitätssicht deutlich machen.

Grundsätzlich soll gelten, dass die Beiträge zur Altersversorgung während der Erwerbstätigkeit steuerfrei bleiben. Dagegen sind die Alterseinkünfte bei Fälligkeit voll steuerpflichtig.

Zukünftige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung werden schrittweise steuerlich freigestellt, so dass ein größerer finanzieller Spielraum für die eigene Vorsorge entsteht. Zusätzlich wird die private Vorsorge vom Staat durch Steuervergünstigungen gefördert.

Da das Einkommen im Alter häufig geringer ausfällt als das Erwerbseinkommen, ergibt sich im Alter voraussichtlich ein niedrigerer persönlicher Steuersatz.

Ab dem Jahre 2005 sind 50 % der gesetzlichen Rentenleistungen steuerpflichtig. Dies gilt auch für bereits laufende Renten. Der steuerpflichtige Anteil wird bis zum Jahr 2020 jährlich für jeden neu hinzukommenden Rentengeneration um 2 % erhöht. Von 2020 bis 2040 folgt die Erhöhung um jährlich 1 %-Punkt. Ab 2040 ist die Rente dann voll steuerpflichtig. Der steuerfreie Anteil wird für jeden Rentengeneration auf Dauer festgeschrieben.

Die neue Altersvorsorge

Der Staat fördert die private Altersvorsorge über das Steuerrecht. Dabei folgt er dem Grundsatz: Besondere **Förderung erhält nur** die Vorsorge, die eindeutig auf das Ziel der Sicherheit im Alter ausgerichtet ist, nämlich die Leistung als **lebenslange Rente**.

Das neue Steuerrecht folgt einem Schichtenmodell.

- Die 1. Schicht, die **Basisvorsorge**, umfasst Beiträge in und **Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, landwirtschaftlichen Alterskassen und berufsständigen Versorgungseinrichtungen**. Zu dieser Schicht gehört die mit dem Alterseinkünftegesetz neu eingeführte private kapitalgedeckte **Basisrente**. Dabei handelt es sich um eine Leibrentenversicherung, die der gesetzlichen Rente ähnelt. Für

alle Produkte der 1. Schicht gilt mittelfristig die volle nachgelagerte Besteuerung.

- Zur 2. Schicht der **kapitalgedeckten Zusatzvorsorge** werden Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung und die über staatliche Zulagen bzw. steuerliche Begünstigungen geförderte private Zusatzvorsorge (**Riester-Rente**) gezählt. Auch für die 2. Schicht gilt künftig: Die Leistungen, sofern sie auf geförderten Beiträgen beruhen, sind in voller Höhe mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern.
- Die 3. Schicht umfasst **Produkte, die der Altersvorsorge dienen können**, aber nicht müssen. Einbezogen sind unter anderem die aus der 3. Säule des Altersvorsorgemodells bereits bekannten **Kapitallebensversicherungen** und privaten **Rentenversicherungen**. Beiträge zu diesen Produkten werden aus bereits versteuertem Einkommen gezahlt. Die Besteuerung der Leistungen folgt besonderen steuerlichen Regeln und unterliegen gegebenenfalls einer reduzierten Besteuerung.

Wie man erkennen kann, hat sich die Vorsorge-landschaft entscheidend verändert. **Zunehmend tritt die eigenverantwortliche, kapitalgedeckte Vorsorge in den Vordergrund. Die Rente aus den gesetzlichen Umlagesystemen wird lediglich noch der Grundabsicherung dienen.** Dieser tief greifende Einschnitt wie auch die zunehmende Komplexität individueller Vorsorgeentscheidungen stellt somit alle Beteiligte vor große Herausforderungen. (JHL)



Checkliste zum Jahresende

Versicherungen optimieren / Steuern sparen

Das Jahresende ist eine stets willkommene Gelegenheit, um all jene Dinge in Ordnung zu bringen, an die man im Alltag nur sehr selten denkt. Wir helfen Ihnen dabei mit einer kurzen Checkliste, um Sie auf einige versicherungs- und finanztechnische Fragen aufmerksam zu machen und, wenn Sie dies möchten, auch mit persönlichem Rat. *)

Steuerfreibeträge ausgenutzt

Vorsorgeaufwendungen wie Renten- und Lebensversicherungsbeiträge mindern als Sonderausgaben bis zu einer bestimmten Höhe das zu versteuernde Einkommen.

Betriebliche Altersversorgung

Haben Sie alle Möglichkeiten der Direktversicherung für Sie und Ihre Mitarbeiter ausgeschöpft? Wurden bestehende Pensionszusagen erhöht oder neue Zusagen eingerichtet? Bieten Sie Ihren Mitarbeitern die gesetzlich geforderte Möglichkeit zur Entgeltumwandlung an?

Besteht für Sie als Gesellschafter-Geschäftsführer eine Pensionszusage, bietet ein aktuelles BFH-Urteil die Chance zur steuerlichen Optimierung. Konkret entfällt unter Umständen die Kürzung des Vorwegabzuges für Vorsorgeaufwendungen. Hier lohnt ein Gespräch mit Ihrem steuerlichen Berater

Steuervorteil Unfallversicherung

Arbeitnehmer können 50 % des Beitrages für ihre private Unfallversicherung mit 24-Stunden-Deckung als Werbungskosten steuerlich absetzen. Die andere Hälfte des Beitrages kann nach wie vor als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Ein Argument mehr, eine angemessen hohe Unfall-Vorsorge mit den Top-Bedingungen des Dortmunder Kreises zu wählen.

Versicherungssummen anpassen

Haben Sie Ihren Betrieb erweitert? Sind alle Zugänge des Anlagevermögens ausreichend abgesichert?

Ausreichender Schutz im Haftpflicht-Bereich

Haben Sie neue Produkte auf den Markt gebracht oder neue Produktionsbereiche installiert? Wurden neue Märkte für den Im- und Export erschlossen? Dann sollten Sie dringend Ihren Haftpflichtversicherungsschutz überprüfen lassen.

***) Aus rechtlichen Gründen müssen wir allerdings darauf hinweisen, dass wir keine selbständige Steuer- oder Rechtsberatung durchführen.**

Gehaltserhöhung oder Gewinnsteigerung

Ihr Einkommen hat sich dieses Jahr erhöht? Herzlichen Glückwunsch! Denken Sie bitte auch daran Ihren Kranken- und Berufsunfähigkeitsschutz entsprechend anzupassen.

Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung

Planen Sie Mehrumsatz und somit auch höhere Erträge für das nächste Jahr? Die Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung sollte entsprechend angepasst werden. Im Zweifelsfall sollten Sie sich lieber zu hoch als zu gering versichern. Eine Überzahlung wird ggf. bis zu einem Drittel der Jahresprämie zurückerstattet (§ 9 FBUB).

Vollkasko-Deckung überprüfen

Für ältere Fahrzeuge lohnt es sich meist nicht mehr, die Vollkaskoversicherung fortzuführen. Prüfen Sie daher, ob Teile Ihres Fuhrparks altersbedingt auf Vollkasko-Schutz verzichten können.

Überflüssige Versicherungen

Zahlen Sie wohlmöglich Versicherungsbeiträge für Risiken, die im Laufe des Jahres entfallen sind?

Letzte Chance

Seit dem 01.01. dieses Jahres steht Ihnen als geförderte Form der Altersvorsorge der „renovierte“ Riester-Rentenvertrag zur Verfügung. Mehr Flexibilität und weniger Bürokratie! **Jetzt lohnt der Abschluss!** Für Männer jedoch nur noch bis zum 31.12.2005. Danach werden ausschließlich die vom Gesetzgeber verlangten **Uni-Sex-Tarife** angeboten, d.h. Männer und Frauen sollen unabhängig von der tatsächlich erwarteten Lebenszeit gleiche Beiträge entrichten. Für Männer bedeutet dies eine Verteuerung von bis zu 15%! Sichern Sie sich daher eine hohe staatliche Förderung noch für die günstigen Altтарife. Treffen Sie Ihre Kaufentscheidung in diesem Jahr! (HG)

Sie haben weitere Fragen zu diesen oder anderen Themen? Dann rufen Sie uns am besten an. Wir informieren Sie gern.

Impressum

Info-Service erscheint 3mal jährlich. Redakteure sind folgende Mitglieder des Dortmunder Kreises: Biller Versicherungsmakler GmbH, Dr. Markus Baum e.K., Farnschläder Assekuranz Versicherungsbetreuungs- und -vermittlung GmbH, Kraushaar Versicherungsmakler GmbH, Logos Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH, Lurz Versicherungsmakler GmbH, M.A.R.K. Versicherungsmakler GmbH, Marx & Marx Versicherungsmakler GmbH, Securat Versicherungsmakler GmbH, T & S Versicherungsmakler GmbH, Tharra + Partner Versicherungsmakler GmbH & Co. KG. Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Absender des Info-Service (s. 1. Seite, Kopf). Nachdruck sowie jegliche andere Form der Wiedergabe, auch auszugsweise, sind untersagt.